LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/13255**

26.10.2016

Kleine Anfrage 5279

der Abgeordneten Angela Freimuth und Marcel Hafke FDP

Wie bewertet die Landesregierung das Abschneiden Nordrhein-Westfalens bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden im deutschlandweiten Vergleich?

Am 29. September 2016 ist der jährliche Bericht „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ für das Jahr 2014 durch das Statistische Bundesamt (destatis) veröffentlicht worden. Bei einem der entscheidenden Indikatoren – laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden – schneidet Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich sehr schlecht ab. Demnach stehen den Universitäten (ohne Medizin) in Nordrhein-Westfalen nur 5.370 Euro Grundmittel je Student zur Verfügung. Im bundesweiten Ranking ergibt das den letzten Platz, der deutschlandweite Durchschnitt beträgt 6.950 Euro und Spitzenreiter Thüringen kann gar einen Wert von 9.050 Euro ausweisen. Bei den Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) ergeben 2.720 Euro je Student den 14. Platz, der bundesweite Schnitt liegt bei 3.960 Euro und für sächsische Fachhochschulen werden im Schnitt 5.920 Euro je Student aufgewendet. Insgesamt ist Nordrhein-Westfalen mit 5.630 Euro je Student über alle Hochschulformen hinweg bundesweit vorletzter. Vom deutschlandweiten Schnitt von 7.060 Euro ist man weit entfernt, erst recht von Spitzenreiter Niedersachsen, das mit 9.120 Euro rund 60 Prozent mehr je Student ausgibt. Die Landesregierung erklärt das schlechte Abschneiden häufig damit, dass die deutschlandweit einmalige Institution der FernUni Hagen in Nordrhein-Westfalen die Resultate statistisch verzerren würde.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Woraus setzen sich die Grundmittel konkret zusammen, die dem Statistischen Bundesamt zur Ermittlung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden nach Hochschularten und Ländern (Kapitel 2.2.1. des Tabellenteils des Berichtes „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“) mitgeteilt wurden (bitte zusätzlich die entsprechenden Titel bzw. Haushaltskapitel des Landeshaushaltes inkl. Höhe des Ansatzes, aus denen Grundmittel im Sinne der Destatis-Veröffentlichung „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2014“ zur Verfügung gestellt werden, angeben)?

Datum des Originals: 25.10.2016/Ausgegeben: 26.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie hoch wären die laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden, wenn die FernUni Hagen keine Berücksichtigung in den Statistiken fände (bitte für alle Tabellen des Kapitels 2.2.1. des Tabellenteils des Berichts „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2014“ aufschlüsseln)?

3. Welche Platzierung hätte Nordrhein-Westfalen in den sich ergebenden Rankings des Kapitels 2.2.1. des Tabellenteils des Berichts „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2014“, wenn die FernUni Hagen bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden keine Berücksichtigung fände?

4. Wie bewertet die Landesregierung das Abschneiden Nordrhein-Westfalens bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden im deutschlandweiten Vergleich?

Angela Freimuth
Marcel Hafke